

Stellungnahme zu den Empfehlungen zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht in Berlin

Eine Reihe von Empfehlungen der Qualitätskommission sind durchaus zielführend. Insgesamt halten wir die Empfehlungen aber nicht für geeignet, die wesentlichen Probleme der Berliner Schule zu bewältigen.

Der Auftrag

Der Auftrag an die Kommission: „Ziel war die Erarbeitung wissenschaftlich fundierter Empfehlungen, wie die Lehr- und Lernprozesse auf den unterschiedlichen Bildungsetappen von der Kita bis zur Lehrkräftefortbildung so gestaltet werden können, dass erfolgreiches fachliches und soziales Lernen stattfindet und gleichzeitig Disparitäten im Bildungssystem reduziert werden.“ (S.6)

Zeitgleich mit der Arbeit der Expertenkommission ist von der KMK die Ländervereinbarung verabschiedet worden. Berlin hat zugestimmt. Dort werden 8 Ziele der Schule definiert:

Schüler sollen „

- a) Wissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten erlernen und dabei die jeweils notwendigen Kompetenzen erwerben,
- b) zu Freude am Lernen und Leistungsbereitschaft angeregt werden,
- c) zu selbständigem kritischem Urteil, zu eigenverantwortlichem Handeln und schöpferischer Tätigkeit befähigt werden, um im Sinne der Teilhabe zukünftig Aufgaben im sozialen Umfeld, in beruflichen Zusammenhängen und in der Gesellschaft aktiv wahrnehmen zu können,
- d) zur Anerkennung von Freiheit und Demokratie geführt werden und dabei die Bereitschaft zu sozialem Handeln und zu politischer Verantwortungsübernahme entwickeln,
- e) zur Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte erzogen werden,
- f) zur Toleranz gegenüber anderen Meinungen, Auffassungen und Lebensweisen angeleitet werden, eine auf die Förderung des Friedens in Europa und der Welt und auf Völkerverständigung gerichtete Einstellung ausprägen und sich in ihrem Handeln an ethischen sowie religiösen und kulturellen Werten orientieren,
- g) ermutigt werden, an europäischen und internationalen Austausch- und Kooperationsprogrammen zur Erweiterung ihrer sprachlichen, interkulturellen sowie persönlichen Kompetenzen teilzunehmen,
- h) die Bereitschaft entwickeln, Verantwortung zum Schutz der Umwelt zu zeigen und nachhaltig zu praktizieren.“ (KMK 15.10.2020 Ländervereinbarung)

Wie ist das mit den Empfehlungen der Qualitätskommission zu vereinbaren? Diese beschränkt sich im Wesentlichen auf die Betrachtung kognitiver Leistungen im sprachlichen und mathematischen Bereich. Das geht an dem zitierten Teil des Auftrages vorbei und ist

bestenfalls einem der 8 KMK-Ziele zuzuordnen. Es kann sogar vorkommen, dass Empfehlungen der Expertenkommission zur Steigerung der Schülerfähigkeiten in Widerspruch zu den nicht betrachteten Zielen und Aufgaben stehen (Lernfreude, Demokratiefähigkeit, eigenverantwortliches Handeln, Achtung von Menschenrechten, ökologisch orientiertes Handeln, ...).

Methodik des Vorgehens der Expertenkommission

Es wurden 51 Befragungen durchgeführt. Zu großen Anteilen wurden die Leute befragt, die wesentlich die Vorgaben und Regeln für die derzeitige Praxis definieren also die derzeitige Situation wesentlich zu verantworten haben (Vertreter von SenBJF, Hochschullehrer). Unmittelbar Betroffene (Schülerinnen, Lehrerinnen, Erzieherinnen, Sozialpädagoginnen, Schulleiterinnen) werden fast nur als Objekte und nicht als Diskurspartner gesehen und behandelt.

Die Analyse der Ist-Situation folgt den Befunden von IQB-Untersuchungen und VERA-Ergebnissen. Die Expertenkommission ignoriert dabei, dass neben den unbefriedigenden Durchschnittsergebnissen bei kognitiven Leistungen etliche Schulen positiv herausragende Ergebnisse erzielen. Statt die Praxis dieser Schulen auf Gelingensfaktoren zu untersuchen und Empfehlungen darauf zu stützen, wird ihre Praxis weitestgehend ignoriert. Wie gelingt es z.B. der Wilhelm-Humboldt-Gemeinschaftsschule, Schülerinnen so zu fördern, dass sie die besten Abiturergebnisse erzielen? Es ist zu befürchten, dass wesentliche Elemente der erfolgreichen Praxis dieser Schulen (Jahrgangsmischung; Inklusion, heterogene Lerngruppen; selbstbestimmtes Lernen; anwendungs-, praxisbezogenes und fächerübergreifendes Lernen in Projekten; Einbeziehung außerschulischen Lernens; Notenfreiheit; individualisierte Lernnachweise; ...) nicht kompatibel mit einigen Empfehlungen der Expertenkommission sind.

Zu den Empfehlungen und Schlussfolgerungen

Qualitätsaussagen werden z.T. in unfairer Weise nur auf den Leistungsstand der Schüler bezogen. Gymnasien werden mit Gemeinschaftsschulen und ISS zu Zeitpunkten verglichen, die nichts über die Qualität des Unterrichts aussagen (8. Jahrgang: Die Gymnasien haben sich soeben von den „unpassenden Schüler*innen“ getrennt; 10. Jahrgang: Die Schüler*innen an Gymnasien hatten deutlich mehr Unterricht als die Schüler*innen an den Gemeinschafts- und Sekundarschulen; fairer wäre, den 13. Jahrgang an Gemeinschaftsschulen und integrierten Sekundarschulen mit dem 12. Jahrgang an Gymnasien zu vergleichen). Der hohe Anteil von Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den Gemeinschaftsschulen (Ø ca. 9%) und den Integrierten Sekundarschulen (Ø ca. 6%) wird ignoriert.

Die Kommission erkennt, dass die „starke Segregation in Berlin und die damit verbundene Konzentration von Schülern mit erheblichen Unterstützungsbedarf an bestimmten Schulformen“ zu Schwierigkeiten führt, vergisst aber den logischen Schluss der gezielten Durchmischung an allen Schulen. Gymnasien, die sich ihre Schülerschaft aussuchen, tragen dazu bei, dass an anderen Schulen keine gesunde Durchmischung der Schülerschaft entstehen kann. Dass eine Schule leistungsfähige Schüler ausgesucht hat und damit einen höheren Lernstand erreicht, ist ein Beweis ihrer Selektivität aber kein Beweis ihrer Qualität. Qualität erweist sich im nachzuweisenden Anteil der Schule am Erreichen des Lernstandes; dafür ist der erzielte Lernzuwachs ein Indikator. Eine Aussage über den bloßen Lernstand der Schüler ist keine Aussage über die Qualität der Schule, wenn nicht die Ausgangssituation der Schüler miteinbezogen wird; die Schule, die den größeren Lernzuwachs erzielt, ist die bessere Schule. Die Kommission kommt zu dem Schluss, dass die MSA-Prüfungen an Gymnasien nicht sinnvoll seien, da 94 % den Übergang zur Oberstufe bestehen würde (S.84). Was ist mit den restlichen 6 %? An Gymnasien bestanden 76 % den Prüfungsteil Mathematik (S.42). 24 % der Schülerinnen an Gymnasien soll also zumindest der MSA Mathematik in Zukunft geschenkt werden? Als Belohnung, dass sie allen Abschlusssaktionen bis zum 10. Schuljahr entgehen konnten? Wie kann man (als empirischer Wissenschaftler) auf die Idee

kommen, ein Messverfahren nur für einen Teil der Probanden anzuwenden, dem anderen aber das Erreichen bestimmter Werte ohne Prüfung zuzuschreiben? Entweder der MSA ist Voraussetzung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe oder nicht. Die Schülerinnen an den Gymnasien und die das Abitur anstrebenden Schülerinnen an den integrierten Schulen werden ungleich behandelt. Wenn der MSA vergeben wird, muss für alle das gleiche Verfahren gelten. Oder diese Prüfung sagt nichts aus, dann sollte sie ganz abgeschafft werden.

Auch die Aussage, dass „Spitzenleistungen nur an den Gymnasien erreicht werden“ (S. 85) muss angesichts der Tatsache hinterfragt werden, dass die Berliner Schule mit dem besten Abiturergebnis im Jahr 2020 eine Gemeinschaftsschule war.

Völlig unverständlich ist, dass die zu den Gemeinschaftsschulen vorliegenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Pilotphase keinerlei Erwähnung finden, weder kritische noch anerkennende. Immerhin kommt die Senatorin zu der Einschätzung: „Die wissenschaftliche Begleitung der Pilotphase Gemeinschaftsschule zeigt, dass (...) es gelingt, leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler an die Mitte heranzuführen und auch die stärkeren zu weiteren Lernfortschritten zu bringen. (...) Um jedem und jeder gerecht zu werden, ist ein individuelles Eingehen auf diese (...) erforderlich.“ (aus dem Grußwort der Senatorin „Gemeinschaftsschule als Ziel“) “

Die Empfehlungen orientieren sich ausschließlich auf den Fachunterricht in Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Bedeutung anderer Gegenstandsbereiche für den Erwerb und die Vervollkommnung der deutschen Sprache sowie für die Ausbildung mathematischer Kompetenzen wird ignoriert. Sozio-emotionale, demokratische, musische und kreative Kompetenzen sind grundlegend, um in der Gesellschaft und im Berufsleben zu bestehen und sich einbringen zu können. Diesen wird keinerlei Beachtung geschenkt.

Dass mathematische und sprachliche Basiskompetenzen unverzichtbare sind, um schulischen und beruflichen Erfolg zu haben, steht außer Frage. Aber welche mathematischen Basiskompetenzen sind wirklich notwendig, um im gesellschaftlichen und beruflichen Leben Erfolg zu haben? Wie viel Mathematik braucht ein erfolgreicher Journalist, Arzt, Psychologe, Historiker, Deutschlehrer, Politiker, Erzieher etc. im täglichen Berufsalltag? Hier ist eine Überarbeitung der Rahmenlehrpläne gefragt und keine stupide Abtestung. Der Kompetenzgedanke des neuen Rahmenlehrplanes ist dafür ein guter Ansatz. Es sollten wissenschaftlich begründete Mindeststandards Grundlage für erreichbare Abschlüsse werden.

Zentrale Prüfungen werden positiv als „Orientierungsrahmen“ angeführt. Unerwähnt bleibt aber, dass diese von außen aufgezwungenen Prüfungen früher vorhandene Lern-Spielräume einschränken, wenn nicht ganz aufheben. Lehrer werden genötigt, auf Vergleichsarbeiten und Tests hinzuarbeiten. So wird es immer schwieriger, einzelne Themen zu vertiefen oder das Interesse der Schüler in der Unterrichtsplanung stärker zu berücksichtigen. Für Schüler bedeutet dies Bulemielernen. Intrinsisch motiviertes Lernen wird Vorschulkindern noch zugestanden, in der Schule aber durch die völlig überzogene Orientierung auf permanente Testungen verhindert und missachtet.

Ein mehrfach angemahnter Faktor ist der Fachkraft-Kind/Schüler-Schlüssel, der in der Tat Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit ist. Auch fachfremder Unterricht wird kritisiert. Allerdings folgen keine konkreten Vorschläge wie z.B.:

1. den Beruf attraktiver machen
2. Arbeit in multiprofessionellen Pädagogenteams
3. Vor-, Nachbereitung, Fortbildung, Elternarbeit etc. zur Arbeitszeit zu rechnen und somit das Stundendeputat zu kürzen: Lehrer an Gemeinschaftsschulen und ISS, die neben 26/28 Unterrichtsstunden wöchentlich mehrere Stunden intensiver Arbeit in Förderpläne, Schulhilfekonferenzen, Klassenkonferenzen und Elterngespräche besonders förderbedürftiger Schüler investieren, fehlt schlicht die Zeit, sich ebenso intensiv

fachlich fortzubilden wie ihre Kollegen an den Gymnasien. Diese wissen meist nicht einmal, was eine Schulhilfekonferenz ist.

4. eine Ausbildung zur Fachkraft Erzieher etablieren
5. Entlastung der Pädagogen durch Einstellung von Schulassistenten und Verwaltungskräften für administrative Aufgaben

Es wird bemängelt, dass zugewiesene Sprachförderstunden nicht zweckentsprechend genutzt werden. Es bleibt aber ungefragt, warum Schulen gezwungen sind, diese Stunden anders zu verwenden. Und der Forderung nach Förderstunden folgt keine Forderung nach benötigten räumlichen und personellen Ressourcen.

Die Damen und Herren Professoren handeln wie der Heilpraktiker, dessen Arsentherapie dem Lungenkrebspatienten nicht hilft und dem daraufhin die doppelte Menge verabreicht wird ... Mannigfaltige Testverfahren – Berlin steht mit an der Spitze – haben bisher nicht zu einer grundlegenden Qualitätsverbesserung im Sinne der Kommission geführt, also benötigen wir mehr davon – das Gymnasium aber soll vom MSA „entlastet“ werden.

Unser Fazit

Eine Reihe von Empfehlungen der Qualitätskommission sind durchaus zielführend. Insgesamt halten wir die Empfehlungen aber nicht für geeignet, die wesentlichen Probleme der Berliner Schule zu beseitigen.

- Wir kritisieren, dass die Kommission einen auf wenige kognitive Fähigkeiten eingeschränkten Begriff von Schulqualität benutzt und nicht problematisiert.
- Wir kritisieren, dass die Kommission als Indikator für die Qualität von Schule nur den jeweils aktuell erreichten Lernstand, nicht hingegen den Lernzuwachs betrachtet.
- Wir kritisieren den Vorschlag, dass die Prüfungen zum MSA an Gymnasien abgeschafft werden sollen, weil dies eine Ungleichbehandlung der Lernenden an integrierenden Schulen und Gymnasien bedeutet.
- Wir sehen nicht, dass eine Verstärkung von an Standards orientierten Prüfungen und Tests ein Lernklima schaffen, dass jedem Schüler, jeder Schülerin individuelle Lernzüge ermöglicht.
- Wir sehen nicht, wie das Problem der Ballung problematischer Milieus in einzelnen Schulen durch die Empfehlungen beseitigt werden soll. Hierfür muss die Strukturfrage des gegliederten Schulsystems gestellt werden.
- Wir bemängeln, dass die Kommission eine das Gymnasium bevorzugende Position einnimmt und gleichzeitig die erfolgreiche und beispielgebende Praxis vieler integrierter Schulen und damit Anknüpfungspunkte für eine Qualitätssteigerung ignoriert.
- Wir sehen nicht, wie durch die Empfehlungen eine wirklich inklusive Schule realisiert werden kann. Die Beibehaltung exklusiver Schulen und Schularten steht hierzu in einem eklatanten Widerspruch.

Für die GGG Berlin

11. 12. 2020

Josefa Erzberger

Lothar Sack

Robert Giese

Mitglieder des Vorstandes der GGG-Berlin